



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 176 "Blausteinsweg" (Bebauungsplan Nr. 449) in seiner Sitzung am 10.12.2011, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 12/11- sowie mit Datum vom 01.03.2012 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr.13/11- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 23.03.2012 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Grefrath, Flur 2, Nrn. 336 und 337

Neuss, den 03.04.2012; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 176/16